

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 2 7 5 / 2 0 2 1 / B V**

Datum:  
08.10.2021

Federführung:  
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:  
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung  
Dezernat V, Amt für Digitales und Informationsverarbeitung

Betreff:

**Digitalpakt Schule**  
**- Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes an der**  
**Theodor-Heuss-Realschule Heidelberg**  
**- Ausführungsgenehmigung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 11. November 2021

Beratungsfolge:

| Gremium:                         | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------------------|-----------------|-------------|---------------------------------------|--------------|
| Ausschuss für Kultur und Bildung | 21.10.2021      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne              |              |
| Haupt- und Finanzausschuss       | 27.10.2021      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne              |              |
| Gemeinderat                      | 10.11.2021      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne              |              |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Kultur und Bildung sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Digitalisierung der Theodor-Heuss-Realschule Heidelberg zuzustimmen und die Ausführungsgenehmigung in Höhe von 1.024.000 € zu erteilen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:   | Betrag in Euro:    |
|--|--------------------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>  |                    |
| • Gesamtkosten rund  | 1.024.000          |
| <b>Einnahmen:</b>  |                    |
| • Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule (insgesamt bewilligt rund 6.700.000 €) werden beantragt  | 677.600            |
| <b>Finanzierung:</b>   |                    |
| Anteil Stadt Heidelberg, davon:  |                    |
| • Geforderter Eigenanteil in Höhe von 20 %   | 346.400            |
| • Nicht förderfähige Kosten (zum Beispiel interne Planungskosten und Kosten für den Einbau eines Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systems)  | 169.400<br>177.000 |
| Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurden Planungsmittel in Höhe von insgesamt 700.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis in das Jahr 2025 weitere Mittel in Höhe von 3.280.000 € als Zentralansatz für Digitalisierungsmaßnahmen (zusätzlich zu den bereits eingestellten Mitteln für die Digitalisierung des Helmholtz- und Bunsen-Gymnasiums) eingestellt. |                    |
| <b>Folgekosten:</b>  |                    |
| Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung insgesamt rund   | 13.500             |
| Ein Supportkonzept für alle städtischen Schulen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes wurde entwickelt und den gemeinderätlichen Gremien durch eine Informationsvorlage (Drucksache 0107/2021/IV) vorgestellt. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2021/2022 enthalten.   |                    |

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Theodor-Heuss-Realschule Heidelberg soll entsprechend den zwischen der Schule und der Stadt Heidelberg abgestimmten Nutzungsanforderungen digitalisiert werden. Im Zuge der Maßnahme ist auch der Einbau eines Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systems (NGRS) vorgesehen.

## **Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 21.10.2021**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2021**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2021**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

### **1. Anlass**

Mit Informationsvorlage Digitalpakt Schule „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ (Drucksache 0161/2019/IV) wurden die Gremien über die konkreten Auswirkungen und das weiter geplante Vorgehen zur Umsetzung des Digitalpakts Schulen informiert. Wie in dieser Information angekündigt, erfolgten die ersten planerischen Untersuchungen unter anderem an der Theodor-Heuss-Realschule.

### **2. Weiteres Vorgehen**

Entsprechend den abgestimmten Nutzungsanforderungen zwischen der Schule und der Stadt Heidelberg soll das gesamte Schulgebäude digitalisiert werden. In den Gebäuden sollen unter Berücksichtigung der „Planungsrichtlinie Heidelberg Datennetz“ für EDV- und medientechnische Anlagen ein dementsprechend errichtetes passives Datennetz (Lichtwellenleiter und Kupfer) mit einer jeweils vorgegebenen Anzahl an elektrischen Anschlussdosen sowie zentralen Datenverteilern errichtet werden. Weiterhin ist eine Vollvernetzung jedes Klassen- und Fachraumes mit LAN-Anschlüssen und Glasfaseranbindung inklusive flächendeckendes WLAN vorgesehen.

Die Klassen- und Fachräume werden jeweils mit einer Mediensäule ausgestattet, in der sämtliche Strom- und Datenleitungen zentral zusammenlaufen. In dieser Säule befinden sich neben den Unterverteilern unter anderem auch die Anschlussfelder für die Mediensteuerungsgeräte.

Um den wachsenden Anforderungen an die digitalen Dienste (beispielsweise Fernlernen, Digitale Lernplattformen, wachsende Zahl mobiler Endgeräte) gerecht zu werden, wird ein neues Serversystem aufgebaut. Für die Netzwerkverteiler als notwendige Knotenpunkte werden neue Standorte hergestellt.

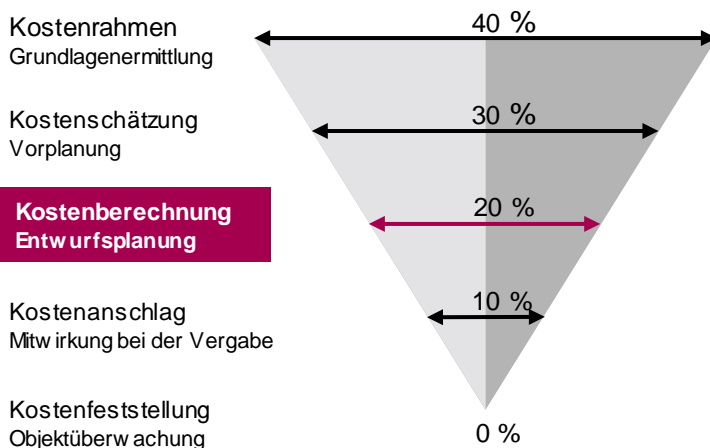
Die Klassen- und Fachräume erhalten eine zukunftssichere Multimediaverkabelung. Dort sind digitale Präsentationsmöglichkeiten (Digital Signage Displays) mit Streaminggeräten geplant. Der vorhandene PC-Raum wird mit neuen PCs und Bildschirmen ausgestattet. Die erforderlichen Ausbesserungsarbeiten, die durch die Digitalisierung an den Räumen erforderlich werden, wie zum Beispiel Bodenbelags-, Putz- und Malerarbeiten werden durchgeführt.

Im Zuge der Maßnahme ist auch der Einbau eines NGRS vorgesehen.

### 3. Kosten

Für die Baumaßnahme wurden folgende Kosten ermittelt:

| Kostengruppe | Bezeichnung:   | Währung:   | Betrag:          |
|--------------|--|------------|------------------|
| 300          | Bauwerk – Baukonstruktion  | EUR        | 136.490          |
| 400          | Bauwerk – Technische Anlagen   | EUR        | 430.595          |
| 600          | Ausstattung und Kunstwerke   | EUR        | 190.100          |
| 700          | Baunebenkosten   | EUR        | 142.650          |
|              | <b>Gesamtkosten brutto I</b>   | <b>EUR</b> | <b>899.835</b>   |
|              | Gesamtkosten brutto I  | EUR        | 899.835          |
|              | 5% Unvorhersehbares  | EUR        | 44.992           |
|              | 15% Risiko für überproportionale Materialpreissteigerungen im Elektrobereich |            | 38.754           |
|              | 4,5% Indexsteigerung für 1 Jahr  | EUR        | 40.493           |
|              | <b>Gesamtkosten brutto II (gerundet)</b>                                     | <b>EUR</b> | <b>1.024.000</b> |



Für die Beurteilung der Kosten eines Bauwerkes ist die Kostenermittlung entsprechend dem jeweiligen Planungsstand maßgebend.

Die aufgeführten %-Werte des „Toleranzkorridors“ werden in der Fachliteratur und der einschlägigen Rechtsprechung als Orientierungswerte herangezogen, um die Kostenabweichung mit denen der Auftraggeber rechnen muss, zu definieren.

Beim vorliegenden Projekt liegt die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vor.

Die Kostenberechnung für das Projekt ergab Bruttokosten in Höhe von 1.024.000 €. Aufgrund der derzeitigen Marktlage im Bausektor und immer schneller steigender Baupreise wurde eine Indexsteigerung von 4,5% eingepreist.

Darüber hinaus wurde eine von der DIN 276 (neu gültig seit 12/2018) vorgegebene „Risikobewertung“ ausgewiesen. Diese bezieht sich bei dieser Maßnahme auf zu erwartende baukonjunkturell bedingte Preisspitzen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Kostenausreißer ist nach unserer Einschätzung derzeit mit über 80 % anzunehmen. Der erwartete Risikozuschlag wird der Kostenkategorie „Unvorhersehbares“ zugeordnet. Mit den Positionen „Unvorhersehbares, Risiko für überproportionale Materialpreissteigerungen im Elektrobereich“ sowie „vorhersehbare Preissteigerung“ ergeben sich Kosten für das Projekt von rund 1.024.000 €. Eine detaillierte Kostenberechnung liegt als Anlage 01 bei.

Der Bund stellt im Rahmen des Digitalpakts Schule im Zeitraum 2019 bis 2024 Finanzhilfen in Höhe von 5.000.000.000 € zur Verfügung. Davon fließen etwa 650.000.000 € nach Baden-Württemberg. Insgesamt sind für die Stadt Heidelberg Fördermittel in Höhe von insgesamt 6.729.400 € zu erwarten. Für die Digitalisierungsmaßnahme am Helmholtz-Gymnasium wurden bereits rund 1.577.000 € und für die Digitalisierungsmaßnahme am Bunsen-Gymnasium rund 1.341.000 € bewilligt.

Die beiden Förderanträge für die Digitalisierungsmaßnahmen an der Johannes-Kepler-Realschule und an der Mönchhof-Grundschule in Höhe von insgesamt rund 1.500.000 € befinden sich aktuell in der verwaltungsinternen Endabstimmung.

Weitere 677.600 € werden für das Digitalisierungskonzept an der Theodor-Heuss-Realschule beantragt.

Der Anteil der Stadt Heidelberg an den oben genannten Gesamtkosten beträgt demnach 346.400 €. Dieser setzt sich aus der in Baden-Württemberg vorgesehenen Eigenbeteiligung der kommunalen Schulträger in Höhe von mindestens 20 Prozent an den förderfähigen Kosten (169.400 €) sowie nicht förderfähiger Kosten in Höhe von 177.000 € (zum Beispiel interne Planungskosten und Kosten für das NGRS) zusammen.

Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurden Planungsmittel in Höhe von insgesamt 700.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis in das Jahr 2025 weitere Mittel in Höhe von 3.280.000 € als Zentralansatz für Digitalisierungsmaßnahmen (zusätzlich zu den bereits eingestellten Mitteln für die Digitalisierung des Helmholtz- und Bunsen-Gymnasiums) eingestellt.

#### **4. Termine**

Der Baubeginn ist für Frühjahr 2022 in den Osterferien geplant. Die Maßnahme soll bis Ende des Jahres 2023 realisiert werden. Der Förderantrag wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2021 gestellt.



## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen ist beteiligt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n:<br>(Codierung) | + / -<br>berührt | Ziel/e:   |
|--------------------------|------------------|---|
| SOZ1                     | +                | <b>Ziel/e:</b><br>Armut bekämpfen; Ausgrenzung verhindern<br><b>Begründung:</b><br>Im Zuge der Digitalisierung ist der souveräne und bewusste Umgang mit Medien und Technik zur Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Bewältigen beruflicher Anforderungen geworden. Die grundlegenden Kenntnisse hierfür müssen Kindern und Jugendlichen in der Schule von klein auf vermittelt werden<br><b>Ziel/e:</b> |
| SOZ9                     | +                | <b>Ziel/e:</b><br>Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen<br><b>Begründung:</b><br>Schule ist für die Vermittlung von Kenntnissen zuständig, die für das weitere Leben junger Menschen von Bedeutung sind. Im Sinne der im Bildungsplan verankerten Leitperspektive Medienbildung muss die Schule junge Menschen auf die digitalen Anforderungen vorbereiten<br><b>Ziel/e:</b>                        |
| QU 4                     | +                | <b>Ziel/e:</b><br>Partizipation<br><b>Begründung:</b><br>Gesellschaftliche Partizipation erfordert in allen Bereichen, beispielsweise am Arbeitsmarkt oder bei kulturellen Ereignissen, Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien. Fehlen diese Kenntnisse, droht eine Exklusion aus der Gesellschaft   |

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

| Nummer: | Bezeichnung      |
|---------|------------------|
| 01      | Kostenberechnung |